



**Wir wechseln und beraten. Neutral und kostenlos**

[Über uns](#) [Aktuelles](#) [Wechsel-Service](#) [Vergleichsrechner](#) [Kündigungshilfe](#) [Rechtshilfe](#)

## Die Themenübersicht für diesen Newsletter:

1. Seit 2024 gelten bei Stromtarife speziell fürs E-Auto-Laden neue Regeln
2. Ängste der Bürger werden ausgenutzt
3. Ist ein Wärmestromtarif möglich, wenn Wärme- und Haushaltsstrom über einen Zähler laufen?
4. Weniger Stromkosten durch Umlage-Befreiung für Wärmepumpen
5. Unsere Wechselempfehlungen
6. Strom- und Gaspreisentwicklung
7. Persönliche Beratung im Treffpunkt Weichselstraße

## **1. Seit 2024 gelten bei Stromtarife speziell fürs E-Auto-Laden neue Regeln**

Das E-Auto zu Hause zu laden, ist immer preiswerter als öffentliche Ladesäulen. Mit speziellen Autostromtarifen kann man an der heimischen Wallbox meist noch mehr sparen.

- Für echte Autostromtarife ist aber ein zweiter Stromzähler für die Wallbox notwendig
  - Seit 2024 gelten dafür bundesweit einheitliche Regeln.
  - Die Tarifkonditionen hängen von einigen Faktoren ab, darum ist ein Vergleich der Autostromtarife mit herkömmlichen Haushaltsstromtarifen sinnvoll.

### **Was ist ein Autostrom bzw. ein Ladestromtarif?**

Bei reinen Ladestromtarifen für das Zu-Hause-Laden von E-Autos ist für die Abrechnung ein zweiter Stromzähler nötig. Ladestrom ist oft günstiger als Haushaltsstromtarife, denn private Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge und Wärmepumpen gelten als Großverbraucher.

- Man profitiert von reduzierten Netzentgelten, wenn die heimische Wallbox als steuerbare Verbrauchseinrichtung geführt wird. Der Netzbetreiber darf in diesen Fällen via Schaltvorrichtung den Energiebezug regulieren.
- Die Netzentgelte sind je nach Region unterschiedlich hoch und machen im Schnitt rund ein Viertel des Strompreises aus.
- Bei reinen Autostromtarifen sind sie niedriger, weil die Netzbetreiber im Gegenzug die Stromzufuhr zeitweise drosseln dürfen.
  - Diese Maßnahme soll das Stromnetz in Stunden mit Spitzenlasten stabilisieren und vermeiden, dass zeitgleich etwa zu viele E-Autos laden.
  - Die netzdienliche Steuerung kann durch Rundsteuergeräte und mit Smart Metern erfolgen.

Neben reinen Autostromtarifen gibt es Kombitarife, bei denen Lade- und Haushaltsstrom über einen Stromzähler gemeinsam abgerechnet werden, denn ein separater Stromzähler ist für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die seit 2024 neu in Betrieb gehen, nicht mehr zwingend erforderlich, aber

- dies betrifft nur die Anforderungen für eine netzdienliche Wallbox-Steuerung und pauschale Reduzierung der Netzentgelte nach Modul 1.
- Ein Kombitarif enthält oft Vergünstigungen wie eine Ladekarte für unterwegs, eine rabattierte Wallbox oder eine Bonuszahlung zum Ende der Vertragszeit.
  - Der Preis liegt nur unwesentlich unter dem Niveau von Standardstromverträgen.

### **Wie viel kostet ein zweiter Stromzähler?**

Für eine separate Abrechnung des E-Autos war bisher grundsätzlich ein zweiter Stromzähler nötig. Um das E-Auto-Laden exakt abrechnen und reduzierte Netzentgelte nach dem Modul 2 erhalten zu können, ist ein zweiter Stromzähler weiterhin Voraussetzung.

- Welche Kosten für einen 2. Stromzähler entstehen, hängt davon ab, ob im Zählerschrank noch Platz ist, oder ob er erweitert werden muss.
  - Ein Umbau kann je nach Aufwand bis zu 2000 Euro kosten.
  - Für die Installation des zusätzlichen Stromzählers fallen gegebenenfalls nochmals Kosten von 100 bis 200 Euro an.

- Der Pflichteinbau eines intelligenten Stromzählers kostet nichts.
- Hinzu kommt ein jährliches Messstellenentgelt, das in den Strompreis eingerechnet wird: Die Kosten für eine moderne Messeinrichtung, den digitalen Stromzähler ohne Internetverbindung, betragen maximal 25 Euro im Jahr. Beim Pflichteinbau eines intelligenten Messsystems, Smart Meter genannt, und einer Steuerbox für die Wallbox sind es jeweils 50 Euro im Jahr.

### Wie viel kosten separate Autostromtarife?

Wer über 10.000 Kilometer im Jahr mit dem E-Auto fährt und viel zu Hause lädt, für den kann sich ein separater Autostromtarif lohnen. Arbeits- und Grundpreis sind im Vergleich zum normalen Haushaltsstromtarif zwar etwas niedriger, aber Kosten für einen zweiten Zähler mindern die Einsparungen.

Wer unter 10.000 Kilometern im Jahr das E-Auto nutzt, fährt in der Regel günstiger, wenn man einen Haushaltsstromtarif nutzt. **Also vorab kalkulieren, ob und ab wann es sich rechnet.**

### Wie findet man einen Autostromtarif?

Um einen Überblick zu erhalten, sind Online-Vergleichsportale ein Anfang. Allerdings ist die Vergleichsliste nur schwer zu finden und listet nur eine Handvoll Anbieter auf. Eine eigene Internet-Recherche oder auch eine Anfrage bei den Stadtwerken vor Ort ist daher sinnvoll.

- [Link zu Verivox](#)
- [Link zu Check24](#)

Anbietername	Tarifbezeichnung	Arb.-Preis	Gr.-Preis	Bonus	Tats. Kosten
Montana	ÖkoStrom Plus A	20,34	14,02	96	377,27
Polarstern	Wirklich Autostrom	23,75	7,78	0	449,61
Yello	Autostrom Net Flex				
Yippie	Happy Yippie Ladestrom	24,29	5,14	0	426,05
Simply Green	Simply Green 12	24,10	12	60	445,50
Team energie	Grun u. mobil	25,73	13,85	0	552,15
Energie von nebenan	Autostrom von nebenan	23,75	7,78	0	449,61

Günstigster Haushaltsstromtarif im März 2026 ist eprimo mit Kosten von 449,05 EUR, d. h. Autostromtarife sind kaum billiger.

## 2. Ängste der Bürger werden ausgenutzt

Angesichts der chaotischen Zustände in der Welt, sind Ängste der Bürger verständlich und sollten nicht noch geschürt werden. Das Preise durch eingeschränkte Verfügbarkeiten steigen, weil ideologisch verwirrte, machtgeile Politiker die Welt in Unordnung stürzen, ist nachvollziehbar, aber wenn dann Konzerne die Gunst der Stunde nutzen und

- die Preise bei Diesel und Benzin auf nicht gerechtfertigte Höhen treiben, und
- mit scheinbar guten Sonderangeboten bestehende Verträge aushebeln wollen,

dann wird man schnell an die Zeit von 2021/22 erinnert, und ja.

Einige Strom und Gasversorger nutzen die Situation aus und versuchen mit Sprüchen, wie

- „Bleiben Sie gelassen, wenn Wechselportale mit Boni locken“,
- „Sparen Sie sich Stress und Risiko“, und
- „Folgetarif wählen“,

unsichere Bürger zu locken. Natürlich ist ein vorausgefüllter Vertrag beigefügt und witzigerweise wird für den Abschluss ein hoher Bonus versprochen.

Im aktuellen Fall wurde unserem Mitglied, der noch eine Vertragslaufzeit von 2 Monaten hatte und darüber hinaus eine Preisgarantie von 6 weiteren Monaten, ein solches Angebot gemacht. Der Vertrag sah auf den ersten Blick noch gut aus, aber

- der Tarifwechsel sollte 2 Tage später erfolgen und nicht erst nach Ablauf der Erstvertragslaufzeit und
- natürlich war es auch ein 2- Jahresvertrag.

Was aber auf den nachfolgenden Seiten stand war viel schwerwiegender. Zitat:

- „Das vorherige Produkt wird einvernehmlich vorzeitig beendet“.
- Im alten Vertrag steht aber, wenn der Vertrag vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird, entfällt der Anspruch auf den NK-Bonus

**Man steht also insgesamt schlechter da.**

Nachfolgendes sollte man grundsätzlich beachten:

1. Bestandskunden werden von den Versorgern generell immer schlechter behandelt als Neukunden. Es gibt hier nur ganz, ganz wenige Ausnahmen.
2. Persönliche Angebote an Bestandskunden kommen immer vor dem Vertragsende, um zu verhindern, dass man sich auf den Portalen umsieht und vergleicht.

Also immer achtsam sein und sich am besten von uns beraten lassen. [Fordern Sie bei uns eine Empfehlung an.](#)

### **3. Ist ein Wärmestromtarif möglich, wenn Wärme- und Haushaltsstrom über einen Zähler laufen?**

Ein Wärmestromtarif ist auch dann möglich, wenn Wärmepumpe und Haushaltsstrom über einen gemeinsamen Zähler laufen (sog. gemeinsame Messung). Bei Nutzung von BAFA- oder KfW-Förderung kann ein separater Zähler/Smart Meter für den Nachweis der Effizienz (Jahresarbeitszahl) Pflicht sein.

Der Kombi-Tarif, ist nicht der klassische Heizstromtarif mit separatem Zählwerk, sondern hier gibt es nur einen Zähler und einen Vertrag.

- **Vorteile:** Sie sparen sich die Kosten für die Installation und Miete eines zweiten Stromzählers.
- **Nachteile:** Der Stromanbieter berechnet den Heizstromverbrauch oft über eine Formel oder bietet einen rabattierten Mischpreis für den gesamten Verbrauch an. Der Wärmestrom ist meist etwas teurer als bei einer getrennten Messung, da der volle Strompreis (statt reduziertem Heizstrompreis) für die Wärmepumpe anfällt, wenn auch oft mit einem Kombi-Rabatt.
- **Wann lohnt sich das?** Ein gemeinsamer Zähler lohnt sich häufig, wenn der Wärmepumpenverbrauch unter 4 bis 5 Tsd. kWh/Jahr liegt oder wenn der Einbau eines zweiten Zählers technisch zu aufwendig/teuer wäre. o Seit 2024 müssen Netzbetreiber nach § 14a EnWG -Wärmepumpen drosselbar machen. Dabei gibt es die Möglichkeit, reduzierte Netzentgelte (Modul 1) auch ohne separaten Zähler zu erhalten.
- **Alternative (Kaskadenschaltung):** Sie ermöglicht die Nutzung von vergünstigtem Wärmestrom bei gleichzeitigem Verbrauch von günstigem PV-Eigenstrom.

### **Muss der Netzbetreiber informiert werden, wenn Wärmepumpe und Hausstrom über einen Zähler bezogen und ein Kombitarif genutzt werden soll?**

Sie müssen den Netzbetreiber unbedingt informieren, wenn Sie eine Wärmepumpe installieren und diese über den gleichen Zähler wie Ihren Haushaltsstrom (gemeinsame Messung) betreiben wollen

- **Anmeldepflicht:** Wärmepumpen sind in der Regel beim Netzbetreiber anmeldepflichtig. Die Anmeldung muss durch einen eingetragenen Elektro-Installateur erfolgen.
- **§ 14a EnWG (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen):** Seit dem 1. Januar 2024 müssen neu installierte Wärmepumpen mit einer Leistung von mehr als 4,2 kW als "steuerbare Verbrauchseinrichtungen" angemeldet werden. Das dient der Netzstabilität.
- **Gemeinsame Messung (Kaskadenschaltung):** Auch wenn Sie Hausstrom und Wärmepumpenstrom über einen Zähler laufen lassen (häufig eine Kaskadenschaltung), ist dies dem Netzbetreiber zu melden, damit der Zähler entsprechend konfiguriert oder ausgetauscht werden kann.
- **Netzanschlussprüfung:** Der Netzbetreiber muss prüfen, ob Ihr Hausanschluss für die zusätzliche Last der Wärmepumpe ausgelegt ist.

**Wichtig:** Eine nicht angemeldete Wärmepumpe kann zu hohen Geldbußen führen. Ihr Installateur übernimmt in der Regel die Anmeldung beim Netzbetreiber.

**Fazit:** Wenn Sie einen separaten Zählerplatz haben, ist die getrennte Messung bei höherem Verbrauch (über 5.000 kWh) meist günstiger.

### **4. Weniger Stromkosten durch Umlage-Befreiung für Wärmepumpen**

Wer eine Wärmepumpe betreibt, profitiert seit dem 01.01.2023 von reduzierten Umlagen beim Strompreis, denn Hausbesitzer, die ihr Zuhause klimafreundlich mit einer Wärmepumpe beheizen, unterstützt der Staat unter bestimmten Voraussetzungen, indem KWKG- und Offshore-Netzumlagen für den Wärmepumpenstrom entfallen. Diese sogenannte Privilegierung ist im Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) Paragraph 22 geregelt. Die wichtigste Voraussetzung:

1. Die elektrisch angetriebene Wärmepumpe ist an einen getrennten Zähler angeschlossen.
2. Man gilt nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Kommission.
3. Es bestehen keine Rückforderungs-Ansprüche seitens der EU.

Obwohl das Gesetz schon in Kraft getreten ist, steht die endgültige Genehmigung durch die EU noch aus. In der Zwischenzeit ist eine Gesetzesnovelle zum Energiefinanzierungsgesetz in Kraft getreten, die die Streichung dieses sogenannten beihilferechtlichen Genehmigungsvorbehaltes beinhaltet. Dazu wird eine im Einklang stehende Rechtsprechung durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) Anfang 2026 erwartet.

Wenn man alle Voraussetzungen erfüllt, kann man sich von zwei Umlagen, die Bestandteile ihres Wärme-Strompreises sind, befreien lassen:

- der Offshore-Netzumlage - beträgt 2026 = 0,941ct/kWh und
- der KWKG-Umlage sie beträgt 2026 = 0,446 Cent pro kWh.

Bei den meisten Stromanbietern musst man die Befreiung von den Umlagen aktiv beantragen.

- Beim Bundesverband Wärmepumpe (BWP) findet man dazu ein Musteranschreiben. oder
- man kontaktiert direkt seinen Energielieferanten.
- Auch wenn die Entscheidung durch die EU noch aussteht, sollte man seinen Anspruch jetzt anmelden, um sicherzustellen, dass man die vollständige Senkung der Umlagen erhält.

Wenn sich die Voraussetzungen ändern und die Vorgaben nach § 22 EnFG nicht mehr erfüllt sind, besteht eine sofortige Informationspflicht gegenüber dem Energieversorger. Dazu zählt,

- wenn man die Wärmepumpe außer Betrieb setzt, umbaut oder auf eine andere Heizung umstellt oder
- wenn die Wärmepumpe nicht mehr über einen eigenen Stromzähler läuft.

Die Information muss schriftlich mit Angabe der Vertragsnummer und Zählernummer an den Energieversorger erfolgen.

[Nutzen Sie dieses Muster-Formular.](#)

## 5. Unsere Wechselempfehlungen für diesen Monat als Orientierungshilfe

Die nachfolgenden Übersichten für die Bereiche Weser-Ems und Wilhelmshaven mit den Grundversorgern EWE und GEW dienen zur allgemeinen Information.

Da sich die Energiepreise stündlich ändern und damit auch die jeweils günstigsten Anbieter, ist die Tabelle dementsprechend nur eine Momentaufnahme.

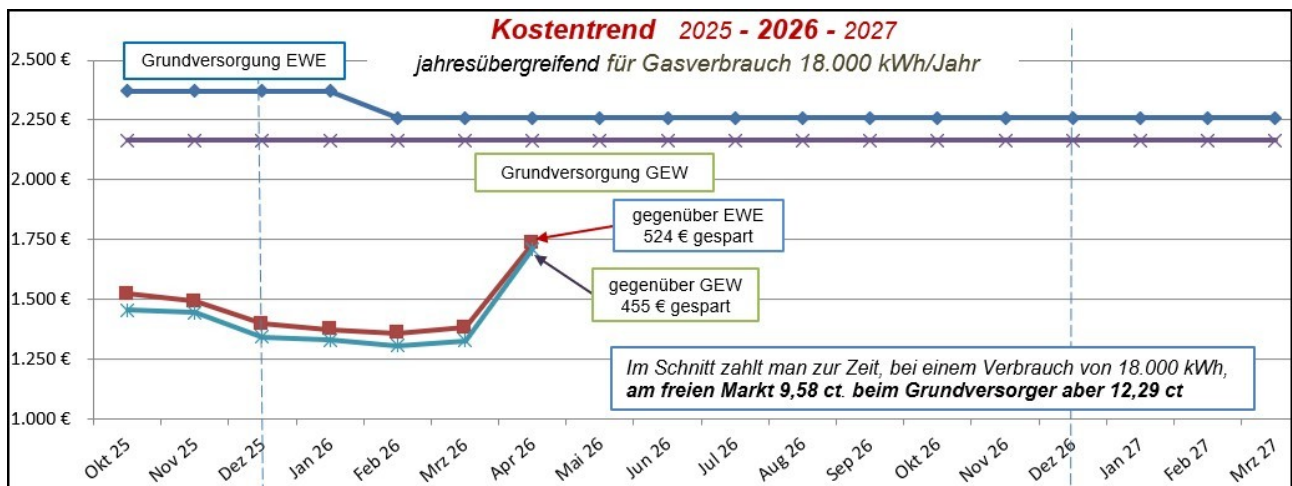
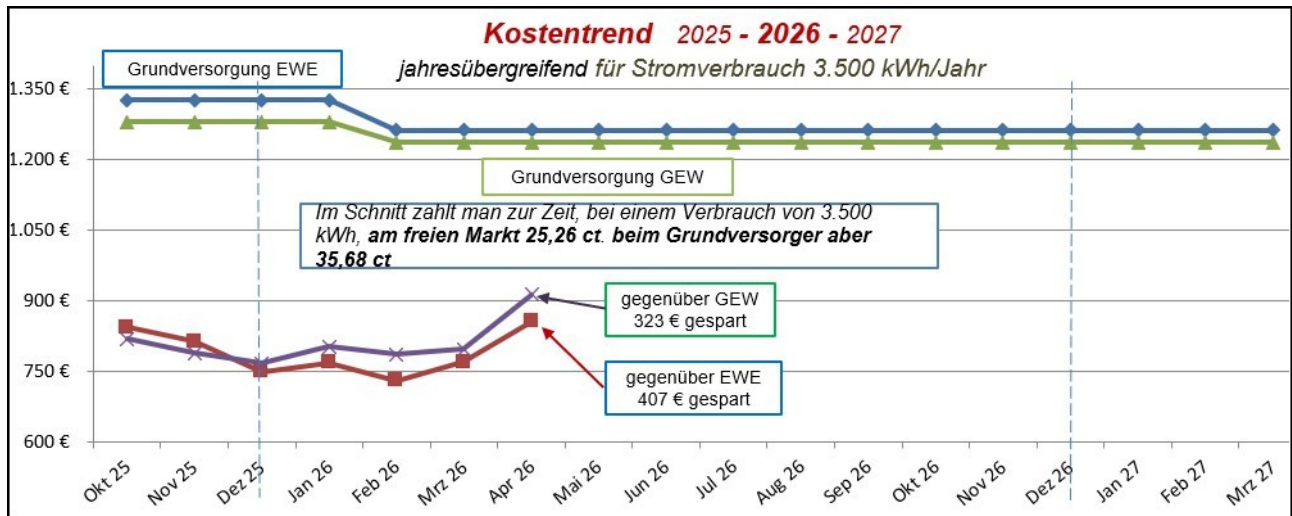
Nutzen Sie für eine Empfehlung bitte unbedingt unseren [Wechsel-Service](#).

Die Ersparnis bei einem Strom- oder Gaswechsel im April 2026				
Vergleich der 2 großen Grundversorger im Weser / Ems - Bereich gegenüber dem derzeit Günstigen am Markt				
Heizstrom für Wärmepumpe, getrennte Messung Doppelarizähler (Neubau KW 70 - 120 m²)				
Weser-Ems (26419) / Grundversorger EWE		<a href="https://www.ewe.de/grundversorgung-preise-bedingungen">https://www.ewe.de/grundversorgung-preise-bedingungen</a>		
<b>Stromverbrauch</b>	<b>Empfehlung 1</b>	<b>Empfehlung 2</b>	<b>Grundversorger ab 01.Feb.</b>	<b>Ersparnis</b>
Single : 1.500 kWh	Vattenfall 443 €	eprimo 449 €	EWE comfort. 669 €	226 € 33,8%
Paar: 2.500 kWh	Vattenfall 652 €	eprimo 664 €	EWE comfort. 966 €	314 € 32,5%
n. Haush.: 3.500 kWh	Vattenfall 855 €	E.ON 870 €	EWE comfort. 1.262 €	407 € 32,2%
S+W-Kombi: 7.000 kWh Haush. 2.500 + Wärme 4.500	enercity 1.628 €	E.ON 1.725 €	EWE comfort. 2.299 €	671 € 29,2%
Wärmestrom: 4.500 kWh (HT=3.000 / NT= 1.500)	E.ON 917 €	SimplyGreen 1.002 €	EWE comfort Wärmepumpenstrom 1.326 €	408 € 30,8%
<b>Gasverbrauch</b>	<b>Empfehlung 1</b>	<b>Empfehlung 2</b>	<b>Grundversorger ab 01.Feb.</b>	<b>Ersparnis</b>
70m²: 12.000 kWh	enercity 1.257 €	eprimo 1.303 €	EWE comfort. 1.599 €	342 € 21,4%
Wohn. 18.000 kWh	enercity 1.736 €	Citiwerke 1.836 €	EWE comfort. 2.260 €	524 € 23,2%
Haus 24.000 kWh	enercity 2.256 €	eprimo 2.418 €	EWE comfort. 2.921 €	665 € 22,8%
Stadt Wilhelmshaven (26389) / Grundversorger GEW		<a href="https://www.gew-wilhelmshaven.de/havengas/">https://www.gew-wilhelmshaven.de/havengas/</a>		
<b>Stromverbrauch</b>	<b>Empfehlung 1</b>	<b>Empfehlung 2</b>	<b>Grundversorger ab 01.Feb.</b>	<b>Ersparnis</b>
Single : 1.500 kWh	Vattenfall 450 €	ESWE 458 €	GEW basis 626 €	176 € 28,1%
Paar: 2.500 kWh	Vattenfall 673 €	E.ON 683 €	GEW basis 931 €	258 € 27,7%
n. Haush.: 3.500 kWh	Vattenfall 913 €	eprimo 927 €	GEW basis 1.236 €	323 € 26,1%
S+W-Kombi: 7.000 kWh Haush. 2.500 + Wärme 4.500	enercity 1.786 €	E.ON 1.871 €	GEW basis 2.303 €	517 € 22,5%
Wärmestrom: 4.500 kWh (HT=3.000 / NT= 1.500)	SimplyGreen 938 €	E.ON 956 €	GEW basis kein basis WP-Strom 1.233 €	296 € 24,0%
<b>Gasverbrauch</b>	<b>Empfehlung 1</b>	<b>Empfehlung 2</b>	<b>Grundversorger</b>	<b>Ersparnis</b>
70m²: 12.000 kWh	enercity 1.181 €	MITGAS 1.248 €	GEW basis 1.499 €	318 € 21,2%
Wohn. 18.000 kWh	enercity 1.711 €	Citiwerke 1.772 €	GEW basis 2.166 €	455 € 21,0%
Haus 24.000 kWh	enercity 2.242 €	eprimo 2.396 €	GEW basis 2.832 €	590 € 20,8%

## 6. Strom- und Gaspreisentwicklung

Aus den folgenden Tabellen können Sie die Strom- und Gaspreisentwicklung im Weser-Ems-Gebiet und Wilhelmshaven entnehmen. Sowohl im Strom- als auch im Gasmarkt vergleichen wir die Grundversorgungstarife der EWE und GEW mit den aktuellen Marktpreisen anderer Anbieter.

Diese Trends sind - bis auf wenige Ausnahmen - für das gesamte Bundesgebiet so abbildbar.



## 7. Persönliche Beratung im "Treffpunkt Wechselstraße"

Wir sind persönlich für Sie im "Treffpunkt Wechselstraße" da - Dienstagabend von 18:00 bis 20:00 Uhr sowie Donnerstagvormittag von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Unser Team ist natürlich auch telefonisch unter 04423 9270024 oder per E-Mail für Sie erreichbar.

**Wichtig: Keine persönlichen Beratungen unter der Vereinsanschrift, sondern nur im "Treffpunkt Wechselstraße" in der Wechselstr. 2.**

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

**Beste Grüße aus Schortens**  
**Ihr Team von Bezahlbare Energie e. V.**

### Impressum

Bezahlbare Energie e. V.  
Ammerländer Str. 4  
26419 Schortens  
E-Mail: info(at)bezahlbare-energie.de  
Telefon: 04423 9270024

Telefax: 04423 9270026

1. Vorsitzender:

Günter Hinrichs

guenter.hinrichs(at)bezahlbare-energie.de

2. Vorsitzender:

Detlef Beekmann

detlef.beekmann(at)bezahlbare-energie.de

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg

Registernummer: VR 200977

Beratungen nur im "Treffpunkt Weichselstraße"

Weichselstr. 2

26419 Schortens